

Beitragsordnung für den Gewerbeverein Adenau e.V.

Der Gewerbeverein Adenau e.V. erhebt gemäß Vereinssatzung Beiträge und gegebenenfalls Umlagen für besondere Vereinsaufgaben.

1. Beiträge

a) Der Vereinsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

| | |
|------------------------|------------------|
| bis 2 Beschäftigte | 60,- € jährlich |
| 3 bis 5 Beschäftigte | 100,- € jährlich |
| 6 bis 10 Beschäftigte | 150,- € jährlich |
| 11 bis 20 Beschäftigte | 200,- € jährlich |
| über 20 Beschäftigte | 250,- € jährlich |

Ehepartner und Auszubildende werden zur Hälfte gewertet. Teilzeitkräfte werden auf Vollzeitkräfte hochgerechnet.

b) Der Vereinsbetrag beträgt für die unter § 3 d) aufgeführte

| | |
|--------------------------|---------|
| Stadt Adenau: | 125,- € |
| Verbandsgemeinde Adenau: | 125,- € |
| Vereine: | 25,- € |

c) Der Vereinsbeitrag beträgt für Kooperative Mitglieder: 50,- €
Kooperative Mitglieder zahlen keine Umlagen.

d) Bei zwischenjährlichem Eintritt ist der volle Jahresbeitrag fällig.

2. Umlagen

Zur Finanzierung besonderer Vereinsaufgabe werden von den Mitgliedern oder von einem Teil der Mitglieder Umlagen erhoben. Über die Höhe der Umlagen und über den verpflichteten Personenkreis entscheidet

a) der Vorstand

b) der durch eine besondere Vereinsaufgabe betroffene Personenkreis, sofern über die besondere Vereinsaufgabe und die Umlage bei einem Arbeitsgespräch entschieden wird.

3. Zahlungsfristen

Die Beiträge werden jährlich im voraus per Bankeinzugsverfahren erhoben. Umlagen sind entsprechend einem besonderen Beschluss fällig und werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Sondervereinbarungen

Der Vorstand ist berechtigt, in Ausnahmefällen Sondervereinbarungen über die Höhe der Umlage zu treffen.